

Prüfungsausschuss des YUM! Brands, Inc. Vorstands

Beschwerdeverfahren für Buchhaltungs- und Prüfungsangelegenheiten

Jeder Mitarbeiter von YUM! Brands, Inc. oder einer der zugehörigen Restaurantbetreibergesellschaften (zusammen das „Unternehmen“) kann in gutem Glauben eine Beschwerde bezüglich Buchhaltungs- oder Prüfungsangelegenheiten an die Geschäftsführung des Unternehmens richten, ohne eine Entlassung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art befürchten zu müssen. Das Unternehmen verpflichtet sich, alle geltenden Wertpapiergesetze und -vorschriften, Börsennotierungsstandards, Rechnungslegungsstandards, Rechnungslegungskontrollen und Prüfungspraktiken einzuhalten. Der Prüfungsausschuss des Vorstands von YUM! Brands, Inc. (der „Prüfungsausschuss“) wird die Bearbeitung von Mitarbeiteranliegen in diesem Bereich überwachen.

Um die Meldung von Mitarbeiterbeschwerden zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss die folgenden Verfahren für (1) die Entgegennahme, Aufbewahrung und Bearbeitung von Beschwerden in Bezug auf Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten („Rechnungslegungsangelegenheiten“) und (2) die vertrauliche, anonyme Einreichung von Anliegen von Mitarbeitern in Bezug auf fragwürdige Rechnungslegungsangelegenheiten festgelegt.

Eingang von Mitarbeiterbeschwerden

- Mitarbeiter mit Anliegen in Bezug auf Rechnungslegungsangelegenheiten können ihre Beschwerden oder Anliegen dem Chief Legal Officer von YUM! Brands, Inc. melden.
- Mitarbeiter können Beschwerden oder Anliegen auf vertraulicher oder anonymer Basis an den Chief Legal Officer über die Helpline des Unternehmens für Mitarbeiter, per E-Mail oder per Post wie folgt weiterleiten:

Scott Catlett
Chief Legal & Franchise Officer & Corporate
Secretary
YUM! Brands, Inc.
1441 Gardiner Lane
Louisville, Kentucky 40213
(502) 874-8258
scott.catlett@yum.com

Mitarbeiter-Helpline (in den
Vereinigten Staaten) (844) 418-4423

- Wenn sich ein Mitarbeiter aus irgendeinem Grund unwohl dabei fühlt, den Chief Legal Officer zu kontaktieren, kann dieser Mitarbeiter sich wie folgt an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wenden:

Vorsitzender des
Prüfungsausschusses
Paget Alves
z.H.: Corporate Secretary
Yum! Brands, Inc.
1441 Gardiner Lane
Louisville, KY 40213

Umfang der unter diese Verfahren fallenden Angelegenheiten

Diese Verfahren beziehen sich auf Beschwerden oder Anliegen von Mitarbeitern in Bezug auf fragwürdige Buchhaltungsangelegenheiten, einschließlich der folgenden Angelegenheiten:

- Betrug oder Fehler bei der Erstellung, Bewertung, Überprüfung oder Prüfung eines Abschlusses der Gesellschaft;
- Betrug oder Fehler bei der Aufzeichnung und Führung der Finanzunterlagen des Unternehmens;
- Mängel oder Nichteinhaltung der internen Rechnungslegungskontrollen des Unternehmens;
- Falschdarstellungen oder Falschaussagen gegenüber einem oder durch einen leitenden Angestellten oder Buchhalter in Bezug auf eine Angelegenheit, die in den Finanzunterlagen, Finanzberichten oder Prüfungsberichten des Unternehmens enthalten ist; oder
- Abweichung von der vollständigen und fairen Berichterstattung über die finanzielle Lage oder Leistung des Unternehmens.

Bearbeitung von Beschwerden

- Nach Erhalt einer Beschwerde oder eines Anliegens wird der Chief Legal Officer (i) feststellen, ob die Beschwerde oder das Anliegen tatsächlich Rechnungslegungsangelegenheiten betrifft, und (ii) wenn möglich, dem Absender den Erhalt der Beschwerde oder des Anliegens bestätigen.
- Der Chief Legal Officer wird jede Beschwerde, die sich auf eine wesentliche Rechnungslegungsangelegenheit bezieht oder beziehen könnte, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses melden und an diesen weiterleiten. Alle anderen Beschwerden, die sich auf Rechnungslegungsangelegenheiten beziehen, werden vom Chief Legal Officer in regelmäßigen Abständen auf Anweisung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an den Prüfungsausschuss gemeldet.
- Beschwerden, die sich auf Rechnungslegungsangelegenheiten beziehen, werden unter der Leitung und Aufsicht des Prüfungsausschusses durch den Chief Legal Officer, die interne Rechnungsprüfung oder andere vom Prüfungsausschuss als angemessen erachtete Personen geprüft. Die Vertraulichkeit wird so weit wie möglich gewährleistet, in Übereinstimmung mit der Notwendigkeit, eine angemessene Überprüfung durchzuführen, und vorbehaltlich der gesetzlichen Anforderungen.
- Unverzügliche und angemessene Korrekturmaßnahmen werden ergriffen, wenn und soweit dies nach dem Urteil des Prüfungsausschusses gerechtfertigt ist.
- Das Unternehmen wird keinen Mitarbeiter entlassen, herabstufen, suspendieren, bedrohen, belästigen oder in irgendeiner Weise in Bezug auf die Beschäftigungsbedingungen diskriminieren, die auf rechtmäßigen Handlungen eines solchen Mitarbeiters in Bezug auf die in gutem Glauben erfolgte Meldung von Beschwerden oder Anliegen in Bezug auf Rechnungslegungsangelegenheiten oder auf andere Weise gemäß Abschnitt 806 des Sarbanes-Oxley Act von 2002 beruhen.

Berichterstattung und Aufbewahrung von Beschwerden und Untersuchungen

Der Chief Legal Officer führt ein Protokoll über alle Beschwerden oder Anliegen, verfolgt deren Eingang, Untersuchung und Lösung und erstellt einen regelmäßigen zusammenfassenden Bericht darüber für den Prüfungsausschuss. Kopien von Beschwerden oder Anliegen und ein entsprechendes Protokoll werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Unternehmens zur Aufbewahrung von Dokumenten aufbewahrt.

Anwendung auf andere Personen als Mitarbeiter

Diese Verfahren gelten auch für den Erhalt, die Aufbewahrung und die Bearbeitung von Beschwerden oder Anliegen in Bezug auf Rechnungslegungsangelegenheiten, die von anderen Personen als Mitarbeitern des Unternehmens eingereicht werden.